

An  
Fleischhauerzunft zu Gars  
Obfrau Regina Waldum  
Apoigerstraße 642  
3571 Gars am Kamp

Gars am Kamp, am 16.4.2021

## **Begleitschreiben – Aufnahme der Fleischhauerzunft zu Gars in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich**

Sehr geehrte Frau Zunftmeisterin Waldum!

**Die Zünfte bestimmten über Jahrhunderte hinweg das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben.** In Österreich findet sich für die Bezeichnung „Zunft“ die anderslautenden Benennungen als „Zeche“ oder „Zöch“. Um nicht als „Störer“ oder „Pfuscher“ belangt zu werden, musste jeder Gewerbetreibende einer Zunft angehören und von freier, ehrenhafter und ehelicher Geburt sein.

Seit fünf Jahrhunderten besteht die **Zunft der Fleischhauer und Liebfrauenbruderschaft** in Gars am Kamp (\*vor 1535<sup>1</sup>). Noch heute wird diese Zunft als Verein geführt.

Zu ihren wesentlichen Aufgaben zählte bis 1871 die **Aufsicht über die Berufsanwärter und die Erteilung der Meisterrechte**. Von der Garser Fleischhauerzunft wurde innerhalb ihres Einzugsgebietes, welches sich über das Kamptal hinweg auf die Region von Gföhl und Altenburg, sowie über Burgschleinitz bis in die Ausläufer des Weinviertels erstreckte, über 317 Lehrlinge „aufgedungen“, 260 Gesellen „freigesprochen“ und 154 Fleischhauern das Meisterrecht zugesprochen<sup>2</sup>.

Die Lehrzeit betrug drei Jahre und hatte der Lehrjunge neben der Aufnahmegebühr, zwei Bürgen zum Beweis seiner Unbescholtenheit zu bestellen. Nach erfolgreich beendeter Lehrzeit erfolgte die „Freysprechung“ in den Gesellenstand (zum Fleischhackerknecht). Der Geselle hatte neben den Mutjahren, dem Dienstverhältnis unter einem Meister, auf Wanderschaft zu gehen. Für den Berufsstand der Fleischhauer sah die **Meisterprüfung** vor *„Es werde ihm ein Ochs fürgetrieben, den soll er auf 10 Pfund (1 Pfund=56 dkg) schätzen, das heißt nicht um 10 Pfund fehlen. Item ein Schwein auf 5 Pf, ein Kalb oder Schaf auf 2 Pf schätzen. Diese soll er im Beisein der verordneten Meister selber schlagen und abdetten und mit sauberer Arbeit aufarbeiten, wie es einem ehrlichen Meister gebührt“*<sup>3</sup>.

**Leitgedanke** der Fleischhauerzunft war es, **„gemeinsam für eine gesicherte Nahrung zu sorgen“**<sup>4</sup>. Das Schlachten und der Verkauf des Rindfleisches hatten in einer bestimmten Reihenfolge zu erfolgen, sodass ein jeder Fleischhauermeister in die Lage versetzt wurde, einen gewinnbringenden Ertrag erzielen zu können. Bei Zuwiderhandeln wurden hohe Geldstrafen ausgesprochen.

<sup>1</sup> Bereits im Jahr 1535 wird die allgemeine Pflicht der Fleischhauerzunft zur Abhaltung von Jahrtagen urkundlich erwähnt, siehe A. Plesser: Beiträge zur Geschichte der Pfarre Gars am Kamp, o.A., 83ff. Es besteht daher die Annahme, dass die Fleischhauerzunft bereits in den Jahren zuvor bestanden hat.

<sup>2</sup> Mitgliederverzeichnis in: Zunftbuch 1600-1721, Jahrtagsprotokolle: Zunftbuch 1721-1987, Zeitbrücke Museum Gars.

<sup>3</sup> H. Heppenheimer, Die Zunft der Fleischhauer zu Gars am Kamp, Gars 1976, 8-9.

<sup>4</sup> Statuten der Fleischhauerzunft um 1600 in: Zunftbuch 1600-1721, Zeitbrücke Museum Gars, Inv. Nr. 924.

Zur **Sicherung der Versorgung der Bürger** hielten die Fleischhauer eine gewisse Menge an Fleisch „allweg“ in Vorrat. Es ist überliefert („ein alter herkommen“), dass die Fleischhauer „ainen armen schwangern weibern auch andern armen gebrechlichen leuten“, wenn diese sich den geforderten Preis nicht leisten konnten, ihr Fleisch billiger verkauften (bzw. verkaufen sollten)<sup>5</sup>.

Anhand der Vielzahl an erhaltenen Urkunden und Schreiben sind Lebensläufe und **Lebensgeschichten einzelner Mitglieder** bis zum heutigen Tag überliefert. So etwa, dass der Geselle Hannß Georg Tauchner im Jahr 1701 von der „Unehrenhaftigkeit“ losgesprochen wurde, da er einen Hund erschlagen habe<sup>6</sup> oder, dass im Jahr 1781 der Geselle Johann Kerndl im Zuge seiner Wanderjahre sich in Böhmen, in der Stadt Wernstadt (heutige Bezeichnung: Verneřice, von Gars am Kamp 325 Kilometer entfernt) niedergelassen und geheiratet hat<sup>7</sup> oder, dass im Jahr 1789 der Lehrjunge Mathias Allinger, wegen „Gliederreissen weder Händ noch Füß bewegen kann, mithin der weitere Ausgang zu gewarten ist“ nicht freigesprochen werden konnte und vermutlich an dieser nicht näher beschriebenen Krankheit verstorben ist, da in den Folgejahren eine Freisprechung in den Gesellenstand nicht dokumentiert ist und der Lehrjunge namentlich nicht mehr erwähnt wird<sup>8</sup>.

Mit Erlass der Schutzdekrete unter Kaiser Josef II erfuhr die starke Struktur des Zunftwesens eine erste Schwächung. Aufgrund dieser Verfügungen wurde der Zunftzwang aufgehoben, indem es hieß: *Es sollte jedem erlaubt sein, nach seiner Art sein Brot zu verdienen.* Mit dem Gesetz zur Einführung der Gewerbefreiheit, welches am 1.5.1860 in Kraft trat, und der Gewerberechtsnovelle 1883 erfolgte schließlich die **Aufhebung der Zünfte**.

Allen Hindernissen zum Trotz schaffte es die Zunft der Fleischhauer in Gars am Kamp nunmehr als **Verein bis zum heutigen Tag** zu bestehen und konnte nach einem Eigentumsstreit ihr Liegenschaftsvermögen im Ausmaß von 5ha 49a und 85m<sup>2</sup> sicherstellen (OGH 4.4.1973, 5 Ob 59/73). Die Mitglieder der Fleischhauerzunft halten noch heute an ihren alten Traditionen fest: So finden nach wie vor alljährlich die Fronleichnamsprozessionen mit dem Vorantragen der Zunftfahne sowie die Jahrtagsversammlungen statt und wird den verstorbenen Mitgliedern in Seelenmessen gedacht.

**Dies mit der Besonderheit, dass mit Ihnen, erstmalig eine Frau, Zunftmeisterin der Garser Fleischhauerzunft ist!**



Siegelring mit Gravur<sup>9)</sup>

*Sylvia Weber*

Mag. Sylvia Weber

Autorin von Rückblicke|Augenblicke|Einblicke. 500 Jahre –

Die Zunft der Fleischhauer und Liebfrauenbruderschaft in Gars

<sup>5</sup> G. Winter, Niederoesterr. Weisthümer. Die Viertel ob und unter dem Mannhartsberge, Teil II., Wien/Leipzig 1896, 764.

<sup>6</sup> Verzeichnis der „strafbaren Abhandlungen“ in: Zunftbuch 1600-1721, Zeitbrücke Museum Gars, Inv. Nr. 924.

<sup>7</sup> Schreiben vom 4.1.1781, Zeitbrücke Museum Gars, Inv. Nr. 1031/36.

<sup>8</sup> Schreiben vom 8.2.1789; Archiv der Marktgemeinde Gars – Inv. Nr. 03.285/18.

<sup>9</sup> Siegelring mit Gravur S:D:E:H:DER FLEISHACKER Z. GARS („Siegel der ehrsamten Fleischhacker zu Gars“), Zeitbrücke Museum Gars, Inv. Nr. 975.